

ASV-Altenlingen e.V. 1965



Verhaltensregeln für Sportler*innen des ASV-Altenlingen während der CORDNA-Pandemie

Die nachfolgenden Regelungen greifen die Handlungsempfehlungen des Deutschen Turnerbundes (DTB) für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben, sowie das Leitkonzept Hygienemaßnahmen des Niedersächsischen Turnerbunds (NTB) auf.

Sie sind als Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen für den Sportbetrieb der Turnabteilung des ASV-Altenlingen zu verstehen und gelten bis auf Widerruf.

Regeln sind sinnvoll, ersetzen aber nicht eine gesunde Eigenverantwortung des Sportlers und der Sportlerin. Grundsätzlich setzen wir auf das eigenverantwortliche Verhalten unserer Mitglieder, die Voraussetzung dafür ist, dass wir auch in Corona-Zeiten unseren Vereinssport wieder ausüben können.

- 1. Alle Übungsleiter*Innen der Turnabteilung erhalten durch ihren Abteilungsleiter eine ausführliche Einweisung in die Handlungsempfehlungen. Die Belehrung wird dokumentiert. Der entsprechende Dokumentationsbogen verbleibt beim Vorstand.
- 2. Der/Die verantwortliche Übungsleiter*In erstellt für jeden Trainingstermin eine Anwesenheitsliste. Diese Liste verbleibt beim Übungsleiter bzw. der Übungsleiterin und ist bei Bedarf vorzulegen. Im Falle einer Infektion können dadurch mögliche Infektionswege besser verfolgt werden. Hierfür vorgesehene Formblätter wurden dem/der Übungsleiter*In ausgehändigt.
- 3. Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause.
- 4. Wenn Krankheitsfälle in der Familie oder dem engen Freundeskreis bekannt sind, bleibt der Betroffene aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis abgeklärt ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)beim Betreten, Verlassen und außerhalb der Sportstätte wird empfohlen.
- 6. Schlangenbildung vor den Eingangsbereichen der Sportstätten ist zu vermeiden. Der Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten.
- 7. Das Betreten der Sanitärräume ist nur einzeln oder mit Haushaltsangehörigen gestattet.

Grundsätzliche Hygieneregeln

- 8. Jeder Sportler bringt seine eigene Matte oder ein großes Handtuch mit.
- 9. Es gibt keine Berührungen unter den Sportler*Innen. Auf Händeschütteln, Umarmungen etc. wird verzichtet.
- 10. Die Sportler*Innen achten darauf, sich vor und nach dem Sport gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- 11. Jede(r) Sportler*Innen bringt sein eigenes Getränk und Handtuch mit. Diese werden nicht mit anderen Sportler*Innen geteilt.
- 12. Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden.

Regeln zum Sportbetrieb:

- 13. Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen oder ähnlichen Einrichtungen ist zulässig wenn:
 - ein Abstand von mind. 2 m zu jeder anderen Person eingehalten wird, solange diese nicht aus einem Haushalt kommen.
 - Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsam genutzten Sportgeräten, durchgeführt werden.
 - beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden.
 - Zuschauer*Innen sind ausgeschlossen.
 - eine Sportausübung ist in Gruppen von bis 50 Personen zulässig, wenn die vorgenannten Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Kontaktdaten der Sportausübenden müssen dann zwingend erhoben und dokumentiert werden.
- 14. Zwischen den Übungseinheiten zweier Gruppen in einer Sportstätte sollten 10 min Zeit liegen, d.h. Übungsbeginn ist 5 Min. später und Übungsende 5 Min. früher als üblich, so dass sich die Gruppen nicht begegnen. Die Zeiten sind exakt einzuhalten. Die Sportstätte ist zügig nach Übungsende entsprechend der jeweiligen Vorhaben in den Sportstätten zu verlassen.

- 15. Das Duschen und Umziehen vor und nach der Übungsstunde sollte möglichst zuhause erfolgen.
- 16. Ein lockeres Zusammensitzen oder ein geselliges Beisammensein vor oder nach der Übungsstunde ist untersagt.
- 17. Eltern, die ihre Kinder zur Übungsstunde bringen oder wieder abholen, warten vor der Sportstätte. Auch hier bitte auf den Mindestabstand achten und möglichst einen MNS tragen.
- 18. Die Anweisungen der Übungsleiter*Innen zur Hygiene sind stets zu befolgen.
- 19. Unterstützt unser Handeln, um Infektionen zu vermeiden und erinnert auch die anderen Sportler*Innen an die Verhaltensregeln.
- 20. Wir verweisen noch einmal auf die 10 Leitplanken des DOSB.

Lingen, den 25.8.2020

Der Vorstand des ASV Altenlingen

wille

Ansgar Wobbe, 1. Vorsitzender

Dr. Andrea Thiel, 2. Vorsitzende

Andrea Mil